



Quattro

Kfz-Versicherung

ZUSAMMEN
SICHER.
ZUSAMMEN
VLV.
VLV.AT



QUATTRO - Vierfachschutz für Pkw, Kombi und Klein-Lkw

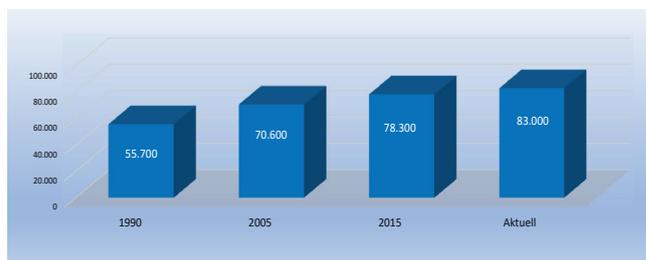
Haftpflichtschutz (Pkw und Kombi mit Freischadenbonus)

Die Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzforderungen, wenn diese durch die Verwendung des versicherten Fahrzeuges verursacht worden sind. Mitversichert sind neben dem Versicherungsnehmer auch der Eigentümer, der Halter, der berechnigte Lenker, Einweiser und Insassen (z.B. wenn dieser die Autotüre unvorsichtig öffnet und dadurch ein anderes Fahrzeug beschädigt).

Wir bieten Ihnen mehr Sicherheit durch höhere Versicherungssummen. Die gesetzliche Mindestversicherungssumme reicht nicht immer aus. Kein Problem bei der **QUATTRO**-Haftpflicht: Je nach Ihren Anforderungen können Sie die Deckungssumme bis auf EUR 25 Mio. erhöhen. Dies garantiert auch für geschädigte Mitfahrer optimalen Schutz.

Pkw- und Kombifahrer der Stufen 00-07 erhalten einen Freischadenbonus. Sie können diesen bei einer allfälligen Rückkehrung im Bonus-Malussystem beanspruchen. Nach Ablauf von 5 schadenfreien Jahren erneuert die VLV Ihren Freischadenbonus.

Mit dem QUATTRO-Autoschutz der VLV genießen Sie vierfache Sicherheit.



Zunehmendes Verkehrsaufkommen erhöht auch den Versicherungsbedarf! Aktuell ca. 83 Milliarden km auf der Straße: Das ist die Gesamtfahrleistung aller österreichischen Pkw-LenkerInnen in einem Jahr.

Kaskoschutz

Der **QUATTRO**-Kaskoschutz bietet Ihnen neben verschiedenen Leistungsvarianten die Möglichkeit bei der Kollisionskasko, den Versicherungswert selbst zu bestimmen. Neben der Vollwertversicherung, bei der der Listenneupreis einschließlich

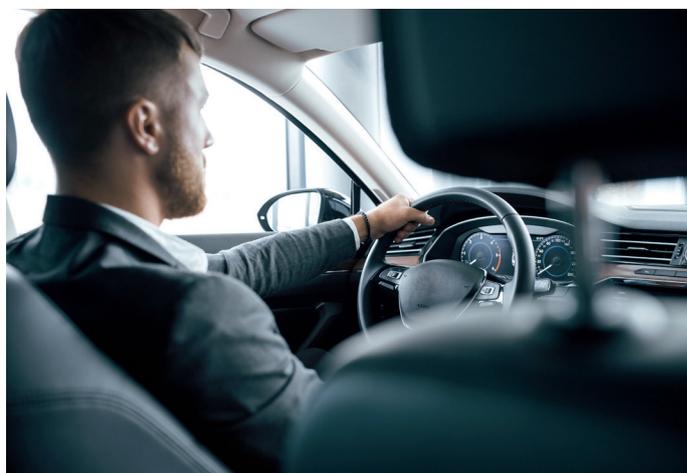
Sonderausstattung und Zubehör die Versicherungssumme darstellt, können Sie bei der Teilwertversicherung die Entschädigungshöchstgrenze selbst bestimmen und dadurch noch mehr Beitrag sparen.

Insassenunfallschutz für mehrspurige Fahrzeuge

Die Insassenunfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei Unfällen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Lenken, Benutzen, Behandeln, Be- und Entladen sowie dem Einweisen des Kraftfahrzeuges stehen oder die sich beim Ein- und Aussteigen ereignen. Die Insassenunfallversicherung ist insbesondere für den Lenker ein Muss, da er bei selbstverschuldeten Unfällen keinerlei Entschädigung durch die Haftpflichtversicherung erhält.

Der **QUATTRO**-Insassenunfallschutz schützt den jeweiligen Lenker im versicherten Fahrzeug sowie den Versicherungsnehmer als Lenker, Beifahrer oder Fahrgast eines anderen 2-spurigen Fahrzeuges.

Wir bieten Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz durch Invaliditäts- und Ablebensvorsorge sowie Spitalgeld, die Mitversicherung von kosmetischen Operationen und Unfallkosten.



Rechtsschutz

Ein Prozess ist in der Regel mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden und kann schnell ein kleines Vermögen kosten. Auch der beste Anwalt bewahrt Sie nicht immer vor diesen Kosten. Die VLV sorgt für die entsprechende Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen und trägt für Sie in allen Instanzen des ordentlichen Rechtsweges die Kosten bis zur Höhe der Versicherungssumme. Ihr VLV Rechtsschutz hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer eigenen Schadenersatzforderungen und übernimmt nach einem Unfall mit Personenschäden auch die Kosten für Ihre Strafverteidigung!

Mit unserem Kombi Rechtsschutz bieten wir Ihnen diese Sicherheit für alle Kraftfahrzeuge die auf Sie, Ihren Partner oder die minderjährigen Kinder zugelassen sind. Zudem beinhaltet unser Kombi Rechtsschutz für Sie und Ihre Familie auch Schutz als Fußgänger oder Radfahrer. Selbst wenn Sie mit fremden Fahrzeugen unterwegs sind, lässt Sie unser **QUATTRO** Rechtsschutz nicht im Stich!

Individuelle Gestaltungsmöglichkeit

Der QUATTRO-Kaskoschutz der VLV bietet Ihnen Schutz bei:	Topschutz	Standardschutz
	Kollisionskasko	Elementarkasko
Unfall des versicherten Fahrzeuges	<input type="checkbox"/> SB-1	<input type="checkbox"/> ●
Kollision mit unbekanntem Fahrzeugen (Parkschäden)**	SB-1	●
Schäden durch mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismusschäden)**	SB-1	●
Bruch von Kleingläsern ohne Rücksicht auf die Schadenursache	SB-2	●
Airbagfehlauslösung	SB-2	●
Verlust der Autoschlüssel bis EUR 1.000,-	SB-2	●
Leistungspflichtige Schäden mit kaskoversicherten Mietwagen bei Reisen (Übernahme des Selbstbehaltes) bis zu EUR 1.000,-	SB-2	●
Glasbruch ohne Rücksicht auf die Schadenursache*	SB-2	SB-2
Diebstahl** oder Verlust des Führer- oder Zulassungsscheins sowie des Kfz-Kennzeichens	SB-2	SB-2
Kurzschluss und Verschmoren von Kabeln	SB-2	SB-2
Verlust an Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl** bis EUR 1.500,-	SB-2	SB-2
Dachlawinen und herabfallenden Eisgebilden	SB-2	SB-2
Sturm, Hagel, Überschwemmung, Hochwasser, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Muren	SB-2	SB-2
Brand, Blitzschlag und Explosion	SB-2	SB-2
Diebstahl, Unterschlagung, Raub und unbefugter Gebrauch**	SB-2	SB-2
Kollision mit Tieren aller Art**	SB-2	SB-2
Tierbisse inkl. Folgeschäden am versicherten Fahrzeug	SB-2	●
Notfallhilfe	✓	

✓ **versichert** ● **nicht versichert**

*) Sofern die Scheibe nicht durch eine neue ersetzt, sondern repariert wird, entfällt der Selbstbehalt. Selbstbehalt mind.:

SB-1 EUR 300,-- EUR 500,--
 EUR 750,-- EUR 1.000,--

SB-2 kein Selbstbehalt EUR 300,-- EUR 500,--
 EUR 750,-- EUR 1.000,--

** behördliche Meldepflicht
 ✓ = versichert ohne SB

Die angeführten Selbstbehaltsvarianten und optionalen Zusatzdeckungen gelten nur für Fahrzeuge mit einem Listenneupreis einschließlich Sonderausstattung und Zubehör von max. EUR 100.000,--.

Optionale Zusatzdeckungen: In der Topschutzversicherung zum Vollwert haben Sie die Möglichkeit, eine Totalschadenentschädigungsdeckung für 48 Monate, nur für nicht-geleaste Fahrzeuge, einzuschließen. In der **QUATTRO**-Kaskoversicherung ist es ebenfalls möglich, diverse grobfahrlässige Unfallur-

sachen in den Versicherungsschutz aufzunehmen. Für Kraftfahrzeuge mit Elektroantrieb empfiehlt es sich darüber hinaus auch unser Elektrozusatzpaket mit einzuschließen. Fragen Sie Ihren Berater, er informiert Sie gerne über die näheren Details zu diesen Deckungserweiterungen!

Notfallhilfe für Pkw und Kombi

Die optimale Ergänzung zu Ihrem Quattro Autoschutz. Mit der Notfallhilfe erhalten Sie in Notfällen, unabhängig vom Verschulden, technische und persönliche Hilfe sowie Reiseinformationen. Bei einem Schadenfall oder sonstigem technischen Problem rufen Sie einfach unseren 24h-Service an - alles Wei-

tere übernehmen wir. Können Sie wegen einer Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden) oder eines Unfalles Ihre Fahrt nicht fortsetzen, helfen wir Ihnen gerne im Rahmen unserer Notfallhilfe weiter.

Unter der Notfallnummer **+43 5574/412-1-412** erreichen Sie uns rund um die Uhr!



	Leistung bis
Pannenhilfe*	EUR 220,--
Bergen/Abschleppen*	EUR 220,--
Kfz-Rückholung	EUR 1.500,--
Ersatzteilversand	unbegrenzt
Rückfahrt, Weiterfahrt*	unbegrenzt
Mietwagen pro Tag	EUR 80,--
Übernachtung bei Fahrzeugausfall pro Person und Nacht	EUR 40,--
Ersatzfahrer	EUR 750,--
Aufsperrkosten/ Schlüsseldienst	EUR 150,--
Verschrottung außerhalb Österreichs	unbegrenzt
Reisenotruf	EUR 750,--

*) Unabhängig von der Entfernung Wohnsitz/Notfall- bzw. Unfallort. Bei allen anderen Leistungen besteht Versicherungsschutz bei Notfällen, die sich mind. 50 km vom Wohnsitz entfernt ereignen.

Rundumschutz im ganzen Land - vom Spezialisten im Ländle!

Bezirk Bregenz

Direktion
Bahnhofstraße 35
A 6900 Bregenz
Tel. +43 5574/412-0
vlv@vlv.at

Kundenbüro Langen
Reicharten 605
A 6932 Langen

Kundenbüro Lochau
Landstraße 20
A 6911 Lochau
T +43 5574/58309

Kundenbüro Andelsbuch
Hof 351
A 6866 Andelsbuch
T +43 5512/90411

Kundenbüro Hirschegg
Walsenstraße 271
A 6992 Hirschegg
T +43 5517/5642

Bezirk Dornbirn

Kundenbüro Dornbirn
Bahnhofstraße 11
A 6850 Dornbirn
T +43 5572/21957

Kundenbüro Lustenau
Kaiser-Franz-Josef-Straße 8
A 6890 Lustenau
T +43 5577/90990

Bezirk Feldkirch

Kundenbüro Feldkirch
Bruderhofstraße 20
A 6804 Feldkirch-Altenstadt
T +43 5522/71330

Kundenbüro Götzis
Dr.-Alfons-Heinzle-Straße 4
A 6840 Götzis
T +43 5523/51399

Kundenbüro Göfis
Büttels 7
A 6811 Göfis
T +43 5522/83444

Bezirk Bludenz

Kundenbüro Bludenz
Wichnerstraße 2
A 6700 Bludenz
T +43 5552/62110

Kundenbüro Schruns
Montafonerstraße 1
A 6780 Schruns
T +43 5556/76699

Sonntag
Kooperationsbüro
Walser - VLV
Boden 57
A 6731 Sonntag
T +43 5554/5525

Mensch - Zukunft - Geld



Haus - Wohnung - Betrieb



Auto - Recht



Kompetenz - Hilfe - Partner



Allgemeine Hinweise

Die vorliegende Broschüre ist eine Marketingmitteilung. Es handelt sich hierbei keinesfalls um ein Angebot oder eine Aufforderung, einen Rat oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf des entsprechenden Produktes. Die angeführten Produktbausteine geben den Deckungsumfang nur auszugsweise wieder. Den vollinhaltlichen Deckungsumfang können Sie den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen sowie den Produktbedingungen entnehmen. Wir senden Ihnen diese gerne zu.

Kontakt: bedingungsservice@vlv.at bzw. Fax an +43 5574/412-99.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bildquellen: Shutterstock, Freepik